Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 20 (1912)

Heft: 22

Artikel: Zu unsern Feldübungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-547797

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und den Bestrebungen der Rot-Kreuz-Vereine mehr zur Würdigung zu verhelfen.

Das Verhältnis zu den Herren Offizieren sowie den aktiven Kollegen war immer ein gutes und wurde meines Wissens nirgends gestört. Ihnen allen ein herzliches „Adieu" und unserer Mannschaft ein freudiges „Glückauf" zu neuer Tätigkeit. Sch.

Zu unsern Feldübungen.

Das Zentralkomitee des Preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz erläßt in Nr. 15 des „Deutschen Roten Kreuzes" an die Provinzialvorstände (diese Provinzialvereine entsprechen bei uns etwa größeren Gruppen von Zweigvereinen) ein Zirkular, aus dem die Veranstalter von Feldübungen sowohl in bezug auf Supposition als auch für die Ausführung Beherzigenswertes entnehmen können. Das Zirkular lautet unter Weglassung von Kopf und Unterschrift wie folgt:

Dem geehrten Vorstande sprechen wir für die uns gefälligst übersandten Berichte unseren Dank aus. Wir haben aus ihnen mit Genugtuung das große Interesse ersehen, das der Fortbildung der Kolonnen stetig zugewendet wird. — Daß bei fünf Uebungen das Aufsuchen und Verbinden Verwundeter auf Gefechtsfeldern die Grundlage der Uebungen bildete, läßt indes erkennen, daß die Gedanken unserer Mitglieder unnötig auf die Vorstellung hingelenkt werden, als sei ihre Verwendung im Kriege auf Gefechtsfeldern vorgesehen. Dies gereicht unserer Organisation nicht zum Nutzen, da solche den Krankenträgern des Heeres vorbehaltene Tätigkeit zu unnötigen Besorgnissen Veranlassung gibt, durch welche die Bereitwilligkeit zur Verwendung im Etappengebiet im Kriegsfalle Einbuße erleidet. Es wird daher erneut dringend empfohlen, gefälligst darauf hinzuwirken, daß die Uebungen auf andere Grundlagen gestellt werden, und daß von einzelnen Ausnahmefällen, die eintreten können, ganz abgesehen wird. Das Bestreben, abwechselndes, Hindernisse bietendes Gelände zu den Uebungen heranzuziehen, um diese lehrreicher zu gestalten, ist durchaus zu loben, dies kann aber auf ganz einfacher Grundlage geschehen.

Noch weniger angebracht ist es, Biwaks zu errichten. Wenn wir auch die Anregung nicht verkennen, die durch Nachahmung solcher militärischen Einrichtung gegeben wird, und das lobenswerte Bestreben, die Mitglieder zu einer militärisch strammen Auffassung ihrer Aufgabe zu erziehen, so kann solche völlige Abweichung von dem unseren Formationen durch die Dienstvorschrift zugewiesenen Rahmen nicht für zweckmäßig erachtet werden. Dazu kommt, daß die Befürchtung nahe liegt, es möchte einmal ein oder das andere der doch zum Teil im vorgerückten Alter stehenden Mitglieder an seiner Gesundheit ganz unnötig dauernden Schaden erleiden, wenn er zu einem allen unberechenbaren Witterungseinflüssen ausgesetzten Biwak veranlaßt wird.

Aus den Verhandlungen der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes vom 31. Oktober 1912.

1. Die Direktion nimmt Kenntnis von den einleitenden Schritten zu der Roten Kreuz-Sammlung für die Verwundeten des Balkankrieges.

a) Ueber die Verwendung des Sammelertrages wird folgender Beschluß gefaßt:

Der Ertrag der Rot-Kreuz-Sammlung soll den schweizerischen ärztlichen